

## Waschküchenordnung

1. Der aufgelegte Waschplan gilt als Richtlinie und ist einzuhalten. Während den erwähnten Tagen stehen der betreffenden Mietpartei die Waschküche und der Trockenraum alleine zur Verfügung.

Während der Waschtage trägt die Mietpartei, welche im Waschplan eingetragen ist, die **Verantwortung** für die Einhaltung der Waschküchenordnung. Dabei ist sie für die Sauberkeit, Ordnung und einwandfreie Funktion der Geräte verantwortlich.

2. Die Benützung von Waschmaschinen, Entfeuchtungsgeräten etc. ist nur zwischen **07.00 Uhr** und **22.00 Uhr** gestattet. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen dürfen die Waschküche und der Trockenraum nicht benützt werden.
3. Die Waschküche und sämtliche dazugehörige Apparate und Einrichtungen sind durch die gemäss Waschplan eingetragene Mietpartei **geräumt und gereinigt** zu übergeben.

Nach Benützung der Waschküche sind folgende Arbeiten auszuführen:

- ✓ Waschmaschine und Entfeuchtungsgerät reinigen, inklusive deren Filter
  - ✓ Wasserbehälter des Entfeuchtungsgerätes leeren
  - ✓ Waschpulver-Einlaufstutzen reinigen
  - ✓ Abfall, leere Waschmittelpackungen etc. entsorgen
  - ✓ Boden feucht aufnehmen
  - ✓ Waschküchen- und Trocknungsraumtüre immer abschliessen
4. Der **Schlüssel** ist jeweils am Washtag bis um **18.00 Uhr** der nachfolgenden Mietpartei zu übergeben. Mit dem Schlüssel geht die Verantwortung auf die neue Mietpartei über.

Allfällige **Mängel** sind der Verwaltung **unverzüglich zu melden**.